



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Landwirtschaft

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland entscheiden zu können (§§ 4 Landesdatenschutzgesetz – LDSG, 16 Abs. 3 Direktzahlungsdurchführungsgesetz – DirektZahlDurchfG, ggf. 27a Abs. 2 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz – LLG). Die Genehmigung kann auch die Bereitstellung von Ersatzgrünland enthalten.

→ Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland ist die untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt Heidenheim. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet und ggf. an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Die im Rahmen Ihres Antrags gemachten Angaben können überprüft und im Falle unzureichender Angaben durch die untere Landwirtschaftsbehörde selbst beschafft werden.
- Zur sachgerechten Bearbeitung Ihres Antrags auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland werden Ihre Daten an die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Heidenheim weitergeleitet. Liegen die umzubrechenden Flächen bzw. die Ersatzflächen innerhalb eines Wasserschutzgebietes ist die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Heidenheim zu beteiligen. Sofern die Fläche im Verfahrensgebiet einer Flurneuordnung liegt, ist auch das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt des Landratsamtes Heidenheim zu beteiligen.
- Zur Überwachung des Zahlungseingangs und ggf. zur Vollstreckung von Gebührenbescheiden hat die Kreiskasse als zuständige Stelle innerhalb des Landratsamtes Heidenheim Zugriff auf Ihre Daten als Gebührensschuldner.
- Beim Verstoß gegen das Umwandlungsverbot erhält das Rechts- und Ordnungsamt des Landratsamtes Heidenheim hinsichtlich des Ordnungswidrigkeitsverfahrens Ihre Daten zur weiteren Bearbeitung.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland erteilt werden kann.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Landwirtschaft
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/ 321-0
E-Mail unter
Landwirtschaft@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
Datenschutzbeauftragte
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel.: 07321/321-2254
E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de